VLADIMÍR ŠPIDLA

MITGLIED DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION

Brüssel, 16.06.2008

D (2008)834

Sehr geehrter Herr Andersen,

Sehr geehrter Herr Büttner,

besten Dank für Ihr Schreiben vom 9. April, in dem Sie Ihre Besorgnis über die nach Ihrem Dafürhalten bestehende Bedrohung der Mindestlöhne im Postsektor äußern.

Nach der vor kurzem verabschiedeten Dritten Postdienstleistungsrichtlinie[1] berührt diese nicht die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für die Regelung der Beschäftigungsbedingungen im Postdienstleistungssektor, beispielsweise in Fragen wie dem Mindestlohn. Sie sichert auch die Beachtung von Beschäftigungsbedingungen und sozialen Sicherungssystemen, die gemäß den nationalen Rechtsvorschriften geschaffen oder zwischen den Sozialpartnern auf nationaler Ebene ausgehandelt wurden.

Die Kommission unterstützt diese Anforderungen vorbehaltlos und misst der sozialen Dimension der Liberalisierung des Postmarktes größte Bedeutung bei. Gleichwohl unterliegen Mindestlöhne der ausschließlichen Zuständigkeit der Mitgliedstaaten, und die Kommission ist insoweit außerstande, hier zu intervenieren.

Mit besten Grüßen.

(Unterschrift)

[1] Richtlinie 2008/6/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 zur Änderung der Richtlinie 97/67/EG im Hinblick auf die Vollendung des Binnenmarktes der Postdienste der Gemeinschaft (OJ L 52, 27.2.2008, S. 3)

Herrn Neil Andersen
Head of Department
UNI Post & Logistics Global Union
Herrn Rolf Büttner
President
UNI Post & Logistics World Committee
8-10 Av. Reverdil
CH-1210 Nyon